



08.02.2010

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Ordnungsamt**

Beschaffung eines Gerätewagen Atemschutz und Hygiene

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	24.02.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ermächtigt die Verwaltung, das Fahrzeug auszuschreiben und den Auftrag nach Ablauf der Bindefrist an den günstigsten Anbieter zu vergeben, sofern die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 € abzüglich des Zuschusses des Landes nicht überschritten werden.

Sachverhalt:

Der Landkreis Waldshut unterhält seit 1983 einen Gerätewagen Atemschutz und Strahlenschutz (GWAS). Das Fahrzeug wird von der Freiwilligen Feuerwehr Lauchringen betreut und kreisweit zum Einsatz gebracht. Neben 30 Atemschutzgeräten mit Atemschutzmasken und Ersatzpressluftflaschen führt das Fahrzeug Strahlenschutzanzüge und Messgeräte mit sich. Das Fahrzeug dient überwiegend dem Nachschub von Atemschutzgeräten bei größeren Brandeinsätzen sowie bei Gefahrguteinsätzen.

Atemschutzgeräte müssen halbjährlich, jährlich und alle drei Jahre überprüft und gewartet werden. Hierbei sind verschiedene Teile auszutauschen. Alle sechs Jahre müssen die Geräte und Pressluftflaschen neu vom TÜV abgenommen werden. Für die 30 auf dem GWAS untergebrachten Atemschutzgeräte (PA 80 Firma Dräger Safety AG) gibt es jedoch keine Ersatzteile mehr. Insofern können die Geräte nicht mehr gewartet und auch nicht mehr eingesetzt werden. Bei fünfzehn Geräten wurde im vergangenen Jahr eine vorgezogene Abnahme durchgeführt, so dass diese Geräte noch bis Ende 2011 eingesetzt werden dürfen. Danach sind sie auszumustern.

Atemschutzgerätefahrzeuge dienen heute nicht nur dem Nachschub von Atemschutzgeräten, sondern auch der Bereitstellung aller zum Atemschutzeinsatz notwendiger sonstiger Ausrüstung. Diese umfassen Einsatzgeräte bei einem Atemschutznotfall (Ausrüstung zur Rettung eines verunfallten Atemschutzgeräteträgers), Atemschutzüberwachung, Atemfilter und Ersatzkleidung. Zum erweiterten Atemschutzbereich gehört heute auch der Bereich der Einsatzhygiene und des Gesundheitsschutzes. Dieser Bereich umfasst die Bereitstellung von leichten Schutzanzügen (Hygieneanzüge), Filtermasken, Schutzbrillen, Hygienehandschuhe sowie Desinfektionsmittel.

Das Fahrzeug wird bei allen größeren Brandeinsätzen und Gefahrguteinsätzen benötigt. Darüber hinaus gehört es als unverzichtbarer Bestandteil zum Gefahrgutzug und zum Katastrophenschutzzug. Bei Einsätzen mit biologischen Gefahren (z.B. Tierseuchen, Pandemie, Milzbrand usw.) wird den Einsatzkräften die notwendige Schutzausrüstung und die Desinfektionsmittel zugeführt.

Die Zusammenstellung der Ausrüstungsgegenstände erfolgt modular in Rollcontainern, die auf einem Gerätewagen-Logistik verlastet werden. Von den bisher üblichen 30 Atemschutzgeräten sollen nur noch 20 beschafft werden, um damit dem erhöhten Bestand bei den Feuerwehren gerecht zu werden.

Für das Fahrzeug einschließlich der Beladung wurden Kosten in Höhe von 240.000 EUR kalkuliert und in den Haushaltsplan 2010 aufgenommen. Die Beschaffung muss europaweit ausgeschrieben werden (Wertgrenze 193.000 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer). Eine Ausschreibung kann erst nach der Bewilligung der Landesförderung nach den Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen erfolgen. Mit einer Bescheidung ist bis Juni zu rechnen. Eine Förderung ist vom Regierungspräsidium Freiburg in Aussicht gestellt worden.

Finanzierung:

Für die Beschaffung des Gerätewagens Atemschutz und Hygiene stehen im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 2.1300.935000 240.000 € bereit. Der zu erwartende Zuschuss ist unter Haushaltsstelle 2.1300.361000 mit 80.000 € veranschlagt.

